



Ökologischer Umbau in Trotha beginnt

Die Deutsche Bahn als Maßnahmeträgerin und die Stadt Halle (Saale) als Eigentümerin der Fläche haben sich auf kleinstmögliche Eingriffe beim ökologischen Umbau des Trothaer Wäldchens verständigt und damit einen Kompromiss erzielt. Die Maßnahme hat am 27. Januar 2020 begonnen und wird voraussichtlich bis Ende Februar dauern. Oliver Paulsen, Grundsatzreferent des Oberbürgermeisters und verantwortlich für das Dienstleistungszentrum Klimaschutz: „Es werden acht Lichtinseln geschaffen, auf denen einheimische Eichen gepflanzt werden. Dadurch wird die ökologische Wertigkeit des Wäldchens erhöht.“ Die bereits im vergangenen Jahr in den Bereichen der vorgesehenen Lichtinseln geringelten Robinien werden gefällt. Alle anderen Bäume werden erhalten. Die Fläche der neu zu schaffenden Lichtinseln beträgt 0,45 Hektar. Das entspricht 3,6 Prozent der insgesamt 12,5 Hektar großen Fläche des Wäldchens.

Stadt gibt Schülern Einblicke in Berufe

Schülerinnen und Schüler können am „Girls‘- und Boys‘-Day“ einen Einblick in verschiedene Berufe der Stadtverwaltung erhalten. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich auch in diesem Jahr an dem bundesweiten Aktionstag am **Donnerstag, 26. März 2020**. Es stehen verschiedene Angebote in den Fachbereichen zur Wahl, unter anderem in der Feuerwehr, im Stadtarchiv oder im Fachbereich Sport. Auskunft zu freien Plätzen in der Stadtverwaltung gibt die zentrale Ansprechpartnerin Nancy Pietrowsky-Klose vom Fachbereich Personal, unter Telefon 0345/221 6195 oder per E-Mail an zukunftsstag@halle.de. Anmeldung im Internet unter: www.girls-day.de und www.boys-day.de

Sternsinger bringen Segen



Sternsinger der katholischen Pfarrei Carl Lampert Halle haben am 8. Januar 2020 die Stadtverwaltung Halle (Saale) besucht. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt (2.v.r.), und die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow (4.v.r.), empfangen die Kinder im Rathhof. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B*20“ – die Buchstaben stehen für die Heiligen Drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar; die Zahlen für das Jahr – brachten die Mädchen und Jungen den Segen „Christus segne dieses Haus“. Sie sammelten dabei Spenden für Not leidende Kinder in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa. Foto: Thomas Ziegler

Wir haben viel vor

Geschäftsbereiche der Verwaltung stellen Pläne für 2020 vor

Die Stadt Halle (Saale) hat ihren Projektplan für das Jahr 2020 vorgelegt. Das Amtsblatt gibt einen Überblick über die wichtigsten Vorhaben und Ziele, die vorbehaltlich eines ausgeglichenen und vom Landesverwaltungsamt genehmigten Haushaltes umgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Die Stadt wird die Infrastruktur im Bereich Sicherheit weiter ausbauen. Ziel ist, das Feuerwehr-Gerätehaus in Dörlau im April zu eröffnen und den ersten Spatenstich für den Neubau der dritten Wache in Büschdorf zu setzen. Die Stadt will zudem das Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks sowie den Riebeckplatz weiterentwickeln. Ebenfalls im Fokus steht die Zusammenarbeit mit dem Saalekreis. Gemeinsam sollen Potenzialflächen für Gewerbeansiedlungen geprüft werden. Im Rahmen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland soll unter anderem die Zusammenarbeit mit den drei mitteldeutschen Bundesländern hinsichtlich der Regionalentwicklung verstärkt werden.

Finanzen und Personal

Die Stadt will in diesem Jahr eine Richtlinie zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bür-

gern einführen. Sie sollen mehr Mitspracherecht bei politischen Entscheidungen und Planungsprozessen erhalten. In dem Zusammenhang werden die Beteiligungsplattformen wie „Sag‘ uns einfach“ und „Gestalte mit Halle“ neu gestaltet. Darüber hinaus wird der Service für Bürgerinnen und Bürger im Internet erweitert. So sollen nach und nach weitere Dienstleistungen digitalisiert werden.

Stadtentwicklung und Umwelt

Um die städtebauliche Entwicklung weiter voranzutreiben, wird derzeit der Flächennutzungsplan neu aufgestellt. In dem Plan sind unter anderem Bau- und Wohnflächen ausgewiesen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Konzept für eine weitestgehend autofreie Altstadt. Der erste Entwurf soll im zweiten Quartal 2020 vorliegen. Zu den Projekten für 2020 zählen auch die Planung für den Radschnellweg zwischen Halle (Saale) und Leipzig, die Erarbeitung eines Mietspiegels, die Umsetzung eines Runden Tisches zum Thema Wasser und die Begrünung des Marktplatzes.

Kultur und Sport

Die Stadt setzt weitere Vorhaben im Rahmen ihres Investitionsprogramms „Bil-

dung 2022“ sowie im Bereich der Fluthilfe um. Dazu zählt beispielsweise die Sanierung der vom Hochwasser geschädigten Sportstätten (siehe Seite 2). Weiterer Schwerpunkt ist der Beschluss des neuen Sportstättenentwicklungskonzeptes. Kulturell gesehen, steht das Jahr 2020 unter dem HalleThema „Welt bewegend“. Zudem will die Stadt gemeinsam mit der Stadtmarketing Halle GmbH an neuen Werbemaßnahmen zur Gästegewinnung arbeiten. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Laternenfestes und des Weihnachtsmarktes.

Bildung und Soziales

Im Rahmen des Präventionskonzeptes soll ein Familieninformationsbüro eingerichtet werden. Ziel ist, Familien mit Kindern kostenlos zu beraten und weiterführende Hilfs- und Freizeitangebote zu vermitteln. Die Stadt setzt zudem das Bundesteilhabegesetz um und wird unter anderem Verwaltungsinhalte für Bürgerinnen und Bürger in „leichter Sprache“ zur Verfügung stellen. Darüber hinaus unterstützt die Stadt Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg in das Berufsleben und will auf diese Weise auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit in der Stadtverwaltung gewinnen. Informationen zum Projektplan im Internet: www.halle.de

INHALT

Stark für den Sport
Stadt saniert mit Fluthilfemitteln Sportstätten **Seite 2**

So weit das Auge reicht
Etienne Dietzel gestaltet Kunstwerk für das Planetarium **Seite 3**

Halles erstes Fahrrad-Parkhaus
Mehr als 350 Stellplätze entstehen am Riebeckplatz **Seite 5**

Aus den Fraktionen
des Stadtrates **Seiten 6 und 7**

Tagesordnungen der Ausschüsse
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 8**



Stark für den Sport

Die Galopprennbahn ist am 31. Oktober 2019 wieder eröffnet worden.

Fotos: Thomas Ziegler

Die Stadt Halle (Saale) saniert mit Fluthilfemitteln weitere Sportstätten.

Halle (Saale) macht die Sportstätten fit für die Zukunft und saniert allen voran weitere Vereins-Sportstätten, die vom Hochwasser 2013 geschädigt wurden. Die Maßnahmen werden zu 100 Prozent mit Fluthilfemitteln des Landes Sachsen-Anhalt finanziert.

Aktuelles Beispiel: das neue **Ruderhaus** (Foto) für den Halleschen Ruderverein Böllberg/Nelson. Der Rohbau am Ruderkanal auf den Passendorfer Wiesen steht bereits und ersetzt das Gebäude aus den 1990er Jahren, das beim Hochwasser 2013 zerstört wurde. Derzeit erfolgt der Innenausbau; die Außenanlagen sollen bis Juni 2020 fertiggestellt werden. Rund 986 000 Euro kosten der Neubau und die Sanierung der Bootshalle.

Folgende Bauvorhaben werden ebenfalls noch in diesem Jahr begonnen oder abgeschlossen:

► Das **Nachwuchsleistungszentrum für den Fußball** soll an der Karlsruher Allee auf der Silberhöhe errichtet werden. Der alte Standort am Sandanger wird aufgegeben, da er sich im Hochwassergebiet befindet. Der Baubeginn ist für das zweite Quartal 2020 geplant. Die fünf Groß- und zwei Kleinfeldern sollen innerhalb von zwei Jahren entstehen. Derzeit erarbeitet die Stadt die Baugenehmigung. Investitionssumme: 11,3 Millionen Euro.

► Das **Wassersportzentrum Osendorfer See** wird von dem Halleschen Drachen-



bootverein und dem Halleschen Kanu-Club 54 e.V. genutzt. Im April 2018 wurde mit dem Neubau der beiden Vereinsheime begonnen; sie sind nahezu fertiggestellt. Es folgt die Freianlagengestaltung, die im dritten Quartal 2020 abgeschlossen sein soll. Investitionssumme: sechs Millionen Euro.

► Auf der **Galopprennbahn** haben mehr als 8 000 Gäste am 31. Oktober 2019 den ersten Renntag nach der Hochwasser-Sanierung verfolgt. In den vergangenen vier Jahren wurden die Tribüne, das Stallgebäude und der Wettannahmeschalter saniert. Derzeit läuft die Planung für die Freianlagen; die Ausschreibung der Arbeiten soll im Frühjahr 2020 folgen; bis Jahresende sollen die Flächen wieder hergestellt sein. Investitionssumme: elf Millionen Euro.

► Im Jahr 2021 stehen zwei weitere Vorhaben auf dem Programm: Bereits begonnen hat die Planung für den Ausbau des **Sparkassen-Eisdoms**, der ab dem zweiten Quartal 2021 erfolgen soll. Es ist vorgesehen, die Zuschauerkapazität auf 3 300 zu erhöhen sowie Kabinen, Toiletten und

einen Catering-Bereich einzubauen. Zudem sollen bis zum zweiten Quartal 2023 mehr als 250 Parkplätze und 180 Fahrradständer eingerichtet werden. Investitionssumme: 18,4 Millionen Euro (Bau und Ausbau des Eisdoms).

Zudem soll ab dem vierten Quartal 2021 innerhalb eines Jahres der Ersatzneubau für den **Böllberger Sportverein Halle e.V.** entstehen und die zugehörige Bootshalle saniert werden. Dazu laufen derzeit die Abstimmungen mit dem Verein. Investitionssumme: 844 000 Euro (davon rund 820 000 Euro Fluthilfemittel und 24 000 Euro Spenden).

► Die **Tennisplätze** für den SV Halle, die sich vor dem Hochwasser 2013 am Kirchteich im Südpark in Neustadt befunden haben, wurden bereits abgebrochen. Ein Ersatzneubau soll am Kreuzvorwerk in Kröllwitz entstehen. Derzeit läuft der Planungsprozess für den Kunstrasenplatz mit zwei Doppelspielfeldern. Die Bauarbeiten sollen im zweiten Quartal 2020 beginnen und bereits zwei Monate später abgeschlossen sein. Investitionssumme: 390 000 Euro.



Neue Termine für die Hallesche Sternstunde

Die Stadt lädt auch in diesem Jahr zu den „Halleschen Sternstunden“ ein. Vierteljährlich widmet sich der Leiter des Planetariums, Dirk Schlesier, den großen

Themen Kosmos und Raumfahrt.

Die Termine finden jeweils samstags um 17 Uhr an wechselnden Orten statt: 7. März, 6. Juni, 5. September und 5. Dezember. Die erste Hallesche Sternstunde



findet im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, statt. Beginn ist 17 Uhr. Der Eintritt ist kostenfrei. Begleitend zu der Veranstaltungsreihe können Hallenserinnen und Hallenser auch im Amtsblatt mehr über den Weltraum und den Sternenhimmel erfahren – in der Serie „Sternstunden“.

Informationen im Internet: www.planetarium.halle.de

Astronomische Höhepunkte 2020

Zu den astronomischen Höhepunkten in diesem Jahr zählt Planetariumsleiter Dirk Schlesier folgende:

1. Am 24. April 2020 jährt sich zum 30. Mal der Start des Hubble-Weltraumteleskops, das über die letzten Jahrzehnte atemberaubende Bilder des Kosmos geliefert hat. Das wird auch ein Thema der nächsten Sternstunde am Sonnabend, 7. März 2020, 17 Uhr, im Stadtmuseum Halle sein.

2. In diesem Jahr werden gleich vier (unbemannte) Missionen zum Mars gestartet. Im Juli und August 2020 stehen Erde und Mars so günstig zueinander, sodass der Flug zum sogenannten Roten Planeten besonders kurz ist.

3. In der Weihnachtszeit werden mit Jupiter und Saturn zwei auffällige Planeten sehr dicht beieinanderstehen – eine Konstellation, die von einigen Forschern auch als Erklärung für den Stern von Bethlehem zur Geburt Jesus Christus angeführt wird.



Der Umbau des ehemaligen Gasometers zum Planetarium geht weiter voran. Mittlerweile haben die Arbeiten am Kuppelsaal begonnen. Über dem Eingang (Fotomitte) soll ein Kunstwerk von Etienne Dietzel (rechts, Foto unten) angebracht werden. Er hat den Kunst-am-Bau-Wettbewerb der Stadt Halle (Saale) gewonnen. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, und der Juryvorsitzende, Professor Rolf Wicker, stellten den Gewinner-Entwurf im Ratshof vor. Fotos: Thomas Ziegler

So weit das Auge reicht

Im Planetarium beginnen die Arbeiten am Kuppelsaal. Über dem Eingang soll später ein Kunstwerk von Etienne Dietzel zu sehen sein.

Weißt Du, wie viel Sternlein stehen, fragt eine bekannte Volksweise aus dem frühen 19. Jahrhundert. Astronomen wissen mittlerweile, dass etwa 6000 Sterne mit bloßem Auge am nächtlichen Himmel zu erkennen sind. Eine Tatsache, die Etienne Dietzel zu einem Kunstwerk mit dem Titel „As far as the eye can see“ (deutsch: So weit das Auge reicht) inspiriert und zum Gewinner des von der Stadt ausgerufenen Kunst-am-Bau-Wettbewerbs „Planetarium“ gemacht hat. Die Jury zeigte sich von der „formalen gestalterischen Strenge und Schönheit“ des Entwurfs überzeugt. Es soll im Foyer des Planetariums angebracht werden.

Im Fokus steht ein Stahl-Regal, auf dem in 25 Lagen insgesamt 6000 Bücher eingereiht werden. Im Gesamtbild ergibt sich aufgrund der verschiedenen farbigen Einbände eine grob gerasterte Darstellung des kosmischen Hintergrundrauschens, das vom Weltraumteleskop „Planck“ erforscht wurde. „So wird eine symbolische

Gegenüberstellung hergestellt zwischen dem sichtbaren Sternenhimmel und dem technisch generierten Messbild des ersten Lichts“, sagt der 33-jährige Künstler, der an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle studiert hat. Dabei ist sein Werk keineswegs statisch, sondern wandelt sich im Laufe der Jahre visuell und auch inhaltlich. Denn eines der Bücher wird im Planetarium ausliegen, damit Besucherinnen und Besucher ihre Impressionen, Erfahrungen und Gedanken eintragen können. Ist ein Buch vollständig gefüllt, wird es mit einem zufällig gewählten, noch leeren Exemplar ausgetauscht.

„Das Bild aus farbigen Buchrücken setzt einen überraschenden, aber unaufdringlichen Akzent und integriert sich formal hervorragend in das architektonische und gestalterische Gesamtkonzept des Planetariums“, heißt in der Jury-Begründung. Ebenso sieht es der Leiter des Planetariums, Dirk Schlesier: „Ich freue mich, dass sich der Künstler mit der ‚kosmischen



Materie‘ tiefgehend auseinandergesetzt hat und eine Idee präsentiert, die Wissenschaft und Kunst sehr gut verbindet.“

Im Rahmen des Wettbewerbs hatte die Stadt Künstlerinnen und Künstler aus Halle (Saale) und dem Saalekreis eingeladen, ein Kunstwerk zu entwerfen. Die fünf anonym vorgelegten Beiträge wurden von einer Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Halle (Saale), des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt, der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle sowie des planenden Architekturbüros RKW Architektur + bewertet. Ob Etienne Dietzel seinen Gewinner-Entwurf verwirklichen kann, darüber entscheidet der Stadtrat.

Indes schreiten die Bauarbeiten am neuen Planetarium voran. Die denkmalgerechte Instandsetzung der Außenhülle des ehe-

maligen Gasometers ist abgeschlossen. Die Ziegelfassade wurde gereinigt und neu verfugt. Zudem wurde die rund fünf Meter dicke Bodenplatte gegossen. Derzeit laufen die Arbeiten am Rohbau im Inneren – allen voran an dem künftigen Kuppelsaal mit seinen 110 Sitzplätzen. Dirk Schlesier wird in diesem Jahr bereits die Inhalte für zukünftige Planetariumsprogramme erstellen und Veranstaltungen organisieren, wie die Hallesche Sternstunde oder das „Moonlight-Watching“. „Es sind zudem gemeinsame Aktionen mit der Leopoldina, der Volkshochschule und der Stadtbibliothek geplant, um auf das Planetarium und seine Möglichkeiten aufmerksam zu machen“, so Schlesier. Die Stadt investiert 14,4 Millionen Euro in den Neubau, der vollständig aus Fluthilfemitteln des Landes Sachsen-Anhalt finanziert wird. Mitte des kommenden Jahres will die Stadt das Planetarium eröffnen.



Stadtmuseum zeigt Halle-Bilder

„Ralph Penz – Halle Bilder“ lautet der Titel einer Ausstellung, die bis 1. März 2020 im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, zu sehen ist. Ralph Penz gilt als malender und zeichnender Stadtchronist. Er lenkt mit seinen Werken den Blick auf die von Kriegsschäden weitestgehend verschont gebliebene Saalestadt. Gezeigt werden Gemälde und Aquarelle aus den Jahren 1984 bis in die heutige Zeit. Das Stadtmuseum würdigt mit dieser Sonderausstellung den 65. Geburtstag von Ralph Penz. Geöffnet ist dienstags bis sonntags von 10 bis 17 Uhr. Informationen im Internet: www.stadtmuseumhalle.de

Neue Beleuchtung für Haltestellen

Die Hallesche Verkehrs-AG stattet zur besseren Orientierung für die Nutzerinnen und Nutzer die Haltestellenhäuschen mit neuer Beleuchtung aus. Insgesamt wurden bereits 21 Haltestellen umgerüstet, unter anderem am Glauchaer Platz. Weitere Haltestellen sollen folgen, allen voran auf der Strecke von Büschdorf bis zur Freimfelder Straße sowie in der Altstadt, zum Beispiel am Moritzburgring, Am Steintor und am Marktplatz. Auch neue Haltestellen, die im Zuge des Stadtbahn-Programms errichtet werden, erhalten diese Ausstattung, wie an der Pfännerhöhe.

Kinderstadt feiert Jubiläum

Die Kinderstadt „Halle an Salle“ öffnet am 26. Juni 2020 bereits zum zehnten Mal ihre Tore auf der Peißnitzinsel. Das interaktive Planspiel steht diesmal unter dem Motto „Stadt, Land, Fluss“ und legt den Schwerpunkt auf Umwelt und Nachhaltigkeit. Für die Mitgestaltung werden Kinder im Alter von sieben bis vierzehn Jahren gesucht, die im Kinderrat ihre Ideen einbringen. Der Rat trifft sich montags von 15.30 bis 17.30 Uhr im Schaufenster des neuen theaters Halle. Die Kinderstadt wird in Kooperation des Kinderstadt Halle e. V. mit der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und weiteren Partnern durchgeführt.

Klettern, rutschen, balancieren



Den Spielplatz „Am Gastronom“ hat die Stadt Halle (Saale) im Dezember 2019 offiziell eröffnet. Die rund 5 200 Quadratmeter große Anlage umfasst mehrere Spielgeräte, unter anderem eine Kletterkombination, einen Balancierweg sowie eine Seilbahn. Zudem wurden eine Spielwiese und ein Sandspielbereich angelegt sowie rund 20 Bäume und mehr als 700 Sträucher gepflanzt. Die Stadt hat 350 000 Euro investiert, darunter Eigenmittel sowie Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Soziale Stadt“. Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

100 Jahre alt wird am 2.2. Otto Karg.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 1.2. Kurt Brosche, am 2.2. Liselotte Schmidt, am 3.2. Lilli Wolters und Ingeborg Hildebrand, am 5.2. Irmgard Niele, am 7.2. Elli Riemann und Erika Bock, am 8.2. Ingeborg Jugl und Marianne Kirsche, am 9.2. Anneliese Otto, am 11.2. Albert Nojack sowie am 12.2. Brigitte Vetter.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 1.2. Frieda Wagner, am 2.2. Edelgard Keck, am 3.2. Helga Blaschke, am 5.2. Ingeborg Täubert, Rosa Nitsch, Elwira Stark und Lucie Weiß, am 6.2. Klaus Gerhardt, Gertraud Grow und Elfriede Kokot, am 7.2. Siegfried Schulze, Elfriede Zernsdorf, Brigitte Gaul

und Ilse Jaroschinsky, am 8.2. Manfred Wöllner, am 10.2. Annemarie Kermer, am 11.2. Hannelore Mundt, am 12.2. Kurt Schmidt, Ingeborg Hilbrecht und Hannelore Ullrich sowie am 13.2. Edith Bogen.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre verheiratet sind am 4.2. Ida und Heinz Sünram.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 5.2. Ursula und Werner Vorholz sowie am 12.2. Ruth und Lothar Weske.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 6.2.

Renate und Wolfgang Schlichting, am 10.2. Hedwig und Siegfried Schäfer, am 12.2. Ingrid und Hartwig Stahl, am 13.2. Renate und Horst Moos sowie Antje und Lothar Jähnigen.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 6.2. Isolde und Rainer Feike, Ingrid und Paul Färber, Ursula und Werner Lindner, am 7.2. Barbara und Paul-Michael Haß, Dr. Vera und Andreas Hanfeld, Heidrun und Wolfgang Schüler, Ingrid und Burghard Radziewitz sowie Regina und Lutz Barth, am 12.2. Doris und Ehsan Rahif Tahhan, am 14.2. Gisela und Rolf Paukert, Rosmarie und Günther Wiegand, Ria und Eberhard Klotz sowie Brigitte und Karl-Heinz Sachse.



AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
22. Januar 2020
Die nächste Ausgabe erscheint am
15. Februar 2020.
Redaktionsschluss: 5. Februar 2020

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb:
MZZ – Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 00 00

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Auflage: 135.200 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich
55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten
innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kosten-
lose Briefkastenwurfsendung.

Zustellservice:
Telefon: 0345 565 23 67 / 565 21 16
0345 221 41 24
E-Mail: MZL.QM@dumont.de
amtsblatt@halle.de



hallesaale
HANDELSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf
die Internetseite der Stadt Halle (Saale):
www.terminvergabe.halle.de



Auf der Südostseite des Riebeckplatzes soll ein Hotel mit Fahrrad-Parkhaus entstehen.

Foto: Thomas Ziegler

Halles erstes Fahrrad-Parkhaus

Mehr als 350 Stellplätze entstehen am Riebeckplatz

Der Riebeckplatz als Eingangstor der Stadt Halle (Saale) wird in den kommenden Jahren weiter entwickelt und umgestaltet. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat im Juni 2019 beschlossene „Städtebauliche Strukturkonzept Riebeckplatz“. Erste Etappenziele sind bereits erreicht: So wurde im September 2019 das erste neue Hotel auf der Nordwestseite des Platzes eröffnet. Im Bau befindet sich das benachbarte Wohn- und Geschäftshaus der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH am Eingang zur Leipziger Straße. Hierfür wurde Ende 2019 Richtfest gefeiert. Für ein weiteres Hotel mit Fahrrad-Parkhaus auf der Südostseite wird derzeit ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt. Ein Bürogebäude und Pkw-Parkhaus sind auf der Nordostseite geplant.

Der Riebeckplatz ist mit dem Bahnhof als ICE-Knotenpunkt und dem Verlauf

stadtteilverbindender Radrouten Halles wichtigster Verkehrsknotenpunkt. Die Stadt verzeichnet etwa 500 Radpendler am Bahnhof, die geeignete Stellplätze und Abstellmöglichkeiten benötigen. Die Stadt berücksichtigt die Bedürfnisse der Radfahrerinnen und Radfahrer in ihrer Planung zur Umgestaltung des Areals. Zur besseren Verknüpfung von Schienen- und Radverkehr im Umfeld des Hauptbahnhofs erfolgen derzeit Abstimmungen mit der Nahverkehrsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt (NASA).

In das an der Südostseite des Riebeckplatzes geplante Hotel soll ein Fahrrad-Parkhaus integriert werden, das rund 350 Rädern Platz bietet. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Finanzierung, die auch über Fördermittel erfolgen soll. Dazu steht die Stadt mit der NASA in Kontakt. Die voraussichtliche Fertigstellung des

gesamten Vorhabens ist für 2023 geplant. Zudem führt die Stadt Gespräche mit der Deutschen Bahn über eine modulare, skalierbare Fahrradparklösung auf dem Bahnhofsvorplatz als Pilotprojekt. Dazu sollen voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2020 erste Ergebnisse vorliegen. Darüber hinaus werden entsprechend des Stadtratsbeschlusses von März 2019 im Rondell am Riebeckplatz mehr als 20 Fahrradabstellplätze geschaffen. Bei entsprechender Nachfrage ist eine Erweiterung möglich. Parallel dazu prüft die Stadt zusätzliche Standorte in Bahnhofsnähe.

Alle geplanten Vorhaben unterstützen das Anliegen der Stadt, den Radverkehr weiter zu fördern und attraktiv zu gestalten. Die Projekte ergänzen zudem die Radverkehrskonzeption der Stadt, deren Umsetzungsplan für die nächsten fünf Jahre derzeit vom Stadtrat beraten wird.

Kindertagesstätte öffnet in Büschdorf

Stadt unterstützt Träger bei der Umsetzung

Im halleschen Stadtteil Büschdorf hat die Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ eine neue Kindertagesstätte eröffnet. Der Träger hat knapp vier Millionen Euro investiert, unterstützt von der Stadt Halle (Saale) mit einer Million Euro. Nach vierzehnmonatiger Bauzeit nimmt die Einrichtung am Eidechsenweg zum 1. Februar 2020 ihren Betrieb auf. Sie bietet Platz für 126 Kinder, darunter 46 im Krippenbereich. Der Schwerpunkt der Kita „Büschdorf“ zielt auf den Umgang

mit digitalen Medien und Natur ab. Neben altersgerechten Gruppenbereichen stehen den Kindern ein Forscherraum, ein Rhythmik- und Bewegungsraum, zwei Spielgänge, ein Medienzentrum und ein Außenbereich zur Verfügung.

Die Stadt treibt in diesem Jahr zudem weitere Bau-Projekte in den Bereichen Kindertagesstätte und Schule voran. Vorbehaltlich eines ausgeglichenen und vom Landesverwaltungsamt genehmig-

ten Haushaltes für die Stadt Halle (Saale) wird das 2016 begonnene Investitionsprogramm „Bildung 2022“ fortgesetzt. Demnach soll im zweiten Quartal 2020 die neue Kita „Dürerstraße“ eröffnet werden. Kurz zuvor ist die Freigabe der neuen Turnhalle auf dem Holzplatz geplant. Zudem will die Stadt mit der Digitalisierung der Schulen beginnen.

Weitere Informationen im Internet: www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung

Neue Anlaufstelle für Jugendliche

Die Jugendberatungsstelle „tumult“ ist am 24. Januar 2020 im Haus der Jugend in Halle-Neustadt, Neustädter Passage 1, eröffnet worden. Die offene Einrichtung richtet sich an Jugendliche im Alter von zwölf bis 27 Jahren. Die Sozialarbeiter beraten und informieren kostenfrei unter anderem zu den Themen Sport, Kultur und Beruf sowie Drogen und Familie. Die Beratungsstelle ist ein Projekt der drei Vereine congrav new sports e.V., Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen St. Georgen e.V. und Friedenskreis Halle e.V. Die Stadt Halle (Saale) fördert die Personalkosten in diesem Jahr mit rund 180 000 Euro, vorbehaltlich eines ausgeglichenen und vom Landesverwaltungsamt genehmigten Haushaltes für die Stadt Halle (Saale). Das Projekt läuft zunächst bis Ende 2021; eine Fortführung der Förderung wird geprüft. Geöffnet ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 14 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung. Weitere Informationen im Internet: www.tumult-halle.de

Stadt bewirbt sich für Behördenstandort

Die Bundeszentrale für politische Bildung will nach Bonn und Berlin einen dritten Standort in Ostdeutschland errichten und zieht dafür Halle (Saale) in Betracht. „Eine mögliche Entscheidung für Halle (Saale) verdeutlicht die ausgezeichneten Bedingungen der Stadt als Behördenstandort mit bester Infrastruktur und politischer Kommunikation. Die zentrale Lage Halles ist zudem für die Arbeit einer Behörde in der Region sehr förderlich. Die Stadt bietet ihre Unterstützung bei der Standortsuche an und wird bei der Bundesbehörde für sich werben“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Mit der Landeszentrale arbeitet die Stadt Halle (Saale) bereits eng zusammen, wie zuletzt im Februar 2019 beim Besuch des Bundespräsidenten in Halle (Saale) anlässlich des Jubiläums 70 Jahre Grundgesetz oder bei der Unterstützung und Organisation der Jüdischen Kulturtage im November 2019.

Modellprojekt für 365-Euro-Jahresticket

Die Stadt Halle (Saale) hat sich beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für ein Modellprojekt zur Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets für den Öffentlichen Personennahverkehr beworben. Das entspricht einem Euro pro Tag und somit rund der Hälfte dessen, was derzeit ein Jahresticket kostet. Bis Januar 2021 will die Stadt einen Finanzierungsplan vorlegen. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2023 erfolgen. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des „Klimaschutzprogramms 2030“ zehn Modellprojekte zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs.



Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Braucht Halle einen Mietspiegel?

Ein Mietspiegel bietet eine Übersicht über die Mieten, die in einer Stadt üblich sind und dient als Orientierung für Mieter und Vermieter. Der Knackpunkt ist, dass nur Neuvermietungen und Mieterhöhungen aus den vergangenen Jahren – und damit tendenziell höhere Mieten – in die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete einfließen. Bestandsmieten werden jedoch nicht berücksichtigt. Ende 2019 hat der Bundestag eine Gesetzesänderung beschlossen, die diese Kritik aufgreift: Der Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete wurde von bislang vier auf sechs Jahre verlängert.

„Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht allerdings nicht weit genug. Es müssen alle Mietverträge in den Mietspiegel einfließen dürfen“, kritisiert Stadträtin Yvonne Winkler: „Es besteht

die Gefahr, dass der Mietspiegel seitens der Vermieter eine Mieterhöhung leichter begründen und durchsetzen lässt, denn die Kosten eines Gutachtens im Streitfall entfallen, da der qualifizierte Mietspiegel als Orientierungshilfe für eine Spanneinordnung zur Verfügung steht. Die Mieterhöhung lässt sich auf diese Weise kostensparender durchsetzen, mit der Folge, dass ein Mietspiegel in Halle eine miethöhensteigernde Wirkung entfalten wird.“

Darüber hinaus ist die Erstellung eines solchen mit hohen Kosten verbunden. Im städtischen Haushalt sind dafür allein für 2020 250.000 Euro eingestellt. Aber damit ist es nicht getan. Ein qualifizierter Mietspiegel muss nach zwei Jahren an die Marktentwicklung angepasst und alle vier Jahre neu erstellt werden, um seine Gültigkeit zu

behalten. Somit sehen wir die Einführung dieses Instruments auch vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltssituation der Stadt sehr kritisch und haben einen entsprechenden Änderungsantrag zum Haushalt gestellt.

Ähnlich gelagert, aber anders zu bewerten ist das sogenannte „Schlüssige Konzept“ zur Herleitung von Obergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft. Was „angemessen“ in Hinblick auf Wohnungsgröße und Mietobergrenze bedeutet, wird vom Gesetzgeber nicht definiert, sondern – unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen – im Schlüssigen Konzept festgelegt. Unsere Fraktion sieht dringenden Handlungsbedarf bei der Aktualisierung dieses Konzepts! Die dafür benötigten Mittel sind und bleiben im Haushaltsplan enthalten.

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI
 Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3071
 Telefax: (0345) 221 3073
 E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo–Do: 10 bis 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Haushalt 2020: Soziales, Umwelt, Kultur

Gemeinsam mit weiteren Fraktionen haben wir einen Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf der Stadtverwaltung für das Jahr 2020 Mitte Januar auf den Weg gebracht. Die Vorschläge tragen eine deutlich sozialdemokratische Handschrift. Bereits im Dezember haben wir unsere Schwerpunkte bei den Themen Soziales, Umwelt und Kultur öffentlich kommuniziert – damit waren wir die erste Fraktion, die mit einem umfassenden Antrag zur finalen Abstimmung bereit war.

Erste Priorität ist die Stärkung der Sozialarbeit, der Arbeit mit Familien und der Suchtprävention. Zudem sollen drei neue Stellen geschaffen werden, um frischgebackene Eltern stärker zu unterstützen: In den Bereichen Elternberatung und Familiencoaching wird deshalb personell

aufgestockt und wir setzen so künftig stärker präventive Maßnahmen.

Zweitens sehen wir es nach zwei Dürresommern als notwendig an, die Pflege und den Erhalt (bzw. Ersatz) von Bäumen und Grünflächen auszubauen. Die Hitzeperioden haben ca. ein Drittel unserer Bäume geschädigt bzw. ein Teil dieser Bäume ist bereits nicht mehr zu retten. In den kommenden Jahren muss also an vielen Stellen in der Stadt aufgeforstet und neu gepflanzt werden. Vermutlich werden die kommenden Sommer heiß und trocken. Deshalb muss das Grünflächenamt finanziell besser ausgestattet werden und die Stadt ist gut beraten, finanzielle Ressourcen für BürgerInnen, die die Bewässerung unterstützen wollen, bereitzustellen. Dritter Schwerpunkt ist der Kulturbereich. 2019 wurde die Finanzierung der Theater, Oper und Or-

chester GmbH auf feste Füße gestellt. 2020 sorgen wir dafür, dass das Stadtmuseum, die Stadtbibliothek und das Konservatorium finanziell und personell weiter gut aufgestellt bleiben. Während es bei der Stadtbibliothek und dem Konservatorium vor allem um den Erhalt von Stellen geht, sorgen wir beim Stadtmuseum dafür, dass ausreichend Gelder für geplante Ausstellungen zur Verfügung stehen.

Es wird durch die Änderungen keine Mehrkosten geben. Wir setzen klare Prioritäten und verschieben Schwerpunktsetzungen. Der Haushalt kann damit auch endlich beschlossen werden. Das ist ein wichtiges Signal an die Vereine, Träger, Kultureinrichtungen und Initiativen, die darauf angewiesen sind, dass es einen genehmigten Haushalt gibt, damit Fördergelder ausbezahlt werden.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorff
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3051
 Telefax: (0345) 221 3061
 E-Mail: spd-fraktion@halle.de
 Web: www.spd-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo-Do: 9 bis 12, 13 bis 15 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

FDP für weiteren Schuldenabbau

Der Haushalt befindet sich nun auf der Zielgeraden. Entgegen der üblichen Vorgehensweise, den Haushaltsentwurf im September den Stadträten zur Beratung vorzulegen, kam die Verwaltung erst am 28.11. mit einem Entwurf in den Stadtrat. Mit einer frühzeitigen Einbringung im September soll eigentlich sichergestellt werden, dass nach intensiven Beratungen unter Teilhabe der Öffentlichkeit die Stadt ihren Haushaltsplan gesetzeskonform noch im laufenden Jahr der Kommunalaufsicht vorlegen kann.

Für den Haushaltsplan 2020 blieben aber somit nur noch 3 Wochen. Das ist für ehrenamtlich tätige Stadträte bei einem Haushalt mit dem Umfang von 1396 Seiten erstens nicht schaffbar, viel wichtiger ist aber, dass es bei einem Gesamtvolumen

von über 750 Millionen Euro auch grob fahrlässig gegenüber den Hallensern wäre, sich nicht ausreichend in die Zahlen einzuarbeiten.

Der Dezember war dann geprägt von einem Marathon an Sondersitzungen, welche zusätzlich zu den regulären Ausschüssen tagten. Erschwerend kam hinzu, dass im Entwurf die einzelnen Positionen nicht ausreichend mit Erläuterungen unterlegt sind. So wurde wieder viel Zeit für Nachfragen seitens der Öffentlichkeit und der Stadträte und für Erklärungen durch die Verwaltung aufgewendet. Das Ergebnis kennen wir. Die überwiegende Mehrheit der Stadträte fühlte sich in der Dezembersitzung des Stadtrats nicht in die Lage versetzt um über den Haushalt zu bescheiden. Im Laufe des Januars gelang es uns dann gemeinsam mit den Fraktionen

der SPD, den Mitbürgern/die Partei, den Linken und den Grünen, sich auf einen tragfähigen Haushalt zu einigen. Unser Dank geht hierbei an alle Beteiligten, die sich mit uns in der kurzen Zeit mit viel Eifer und minutiöser Kleinstarbeit durch die Zahlenwerke gewälzt, Stellungnahmen von städtischen Akteuren eingeholt, Experten befragt und die schier endlosen Soll- und Iststände abgeglichen haben. Am Ende steht ein Kompromiss, der auf der einen Seite das gesellschaftliche Leben in der Stadt nicht kaputt spart, der aber auf der anderen Seite durch das Wirken der FDP nochmal eine halbe Million zusätzlich für den Jahresüberschuss frei macht und so als zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag in den Abbau von Schulden fließen kann. Die CDU hatte sich zwischenzeitlich aus den Verhandlungen verabschiedet.

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
 Fraktionsvorsitzende: Yana Mark
 Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3080
 E-Mail: fdp-fraktion@halle.de
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de
 Sprechzeiten:
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Hauptsache Halle

Schwimmen zu können, ist für Kinder lebenswichtig

Sommerzeit ist Badezeit. Bei Temperaturen über 30 Grad locken Freibäder und Seen Groß und Klein. Doch für immer mehr Menschen in Deutschland wird das kühle Nass zur unterschätzten Gefahr. 2018 stieg die Zahl der tödlichen Badeunfälle im Vergleich zum Vorjahr um 20 % auf 504. Denn immer weniger Menschen beherrschen das Schwimmen ausreichend. Derzeit erhalten nur 63 % der Kinder unter 6 Jahren ersten Schwimmunterricht, und nur rund 40 % der Grundschüler sind sichere Schwimmer.

Kleine Kinder sind besonders gefährdet. Sie ertrinken meist lautlos und sehr rasch. Deshalb ist es wichtig, so früh wie möglich mit der Wassergewöhnung und dem Schwimmen-Lernen zu beginnen. Als sinnvolles Einstiegsalter gilt das vierte oder fünfte Lebensjahr.

Die Fraktion Hauptsache Halle hat kürzlich einen Antrag in den Stadtrat eingebracht, welcher das Ziel verfolgt, dass möglichst jede KiTa in der Stadt Halle (Saale) ab dem Jahr 2022 Angebote zu Baden und Wassergewöhnung in das Konzept ihrer Einrichtung aufnimmt. Darin schlagen wir vor, dass die Stadtverwaltung zusammen mit dem Eigenbetrieb KiTa ein Konzept für das Schwimmen-Lernen an Kindertagesstätten entwickelt. Dabei sollen vorhandene qualifizierte Schwimm-Angebote stärker genutzt werden: etwa die Weiterbildungen „Seepferdchen-Guide“ und „Sicheres Baden“ von Landesschwimmverband und Unfallkasse Sachsen-Anhalt, die Lehrgänge der Wasserwacht zur Wassergewöhnung und Rettungsfähigkeit in Kita und Hort sowie weiterführende Kurse zum sicheren Schwimmen für Kinder.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, in der Bevölkerung ein breites Verständnis für diese Problematik zu entwickeln, das Schwimm-Konzept sinnvoll in die Arbeit der beteiligten Einrichtungen einzupassen und es effektiv umzusetzen. Deshalb plädieren wir dafür, eine Vielzahl von Akteuren bei der Konzeptentwicklung einzubeziehen. Neben der Stadtverwaltung, den Vertretern der Kindertageseinrichtungen, der Schwimmhallen und Bäder, Wasserwacht, DLRG und Schwimmvereinen sind dies vor allem die Eltern. Ihre Akzeptanz und Mitwirkung ist entscheidend, wenn es gelingen soll, dass mehr Kinder sicher schwimmen können.

Schwimmen ist ein Lebensrecht für jedes Kind. Mit einfachen Mitteln können wir viel erreichen, um Badeunfällen vorzubeugen.

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,
 06108 Halle (Saale)
 Telefon: (0345) 221 3075
 E-Mail: hauptsachehalle-fraktion@halle.de
 Sprechzeiten:
 Mo-Do: 10 bis 16 Uhr

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Den öffentlichen Nahverkehr stärken

Ein derzeit viel diskutiertes Thema ist die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs. Nicht erst in Zeiten der Klimaschutzdiskussion sind Stadt und HAVAG bemüht, die Nutzerzahlen stetig zu steigern. Das ist in den zurückliegenden Jahren auch gelungen, so wurden im Jahr 2018 von der HAVAG insgesamt 55,1 Mio. Fahrgäste befördert. Die weiter andauernde, umfangreiche Modernisierung des Streckennetzes im Rahmen des Stadtbahnprogramms erhöht die Leistungsfähigkeit und Attraktivität zusätzlich. Ohne den öffentlichen Personennahverkehr, also Straßenbahn und Bus, ist der weiter zunehmende Bedarf nach Mobilität in der Stadt nicht zu bewältigen. Deshalb begrüßen wir das Nachdenken über Möglichkeiten zur weiteren Attraktivierung ausdrücklich.

In der Diskussion sind verschiedene Modelle; der komplett kostenfreie Schülerverkehr, ein Sozialticket, ein Jahresticket für 365 Euro, das kostenfreie Fahren am Samstag und der 10-Minuten-Takt. Nach Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile und der finanziellen Situation der Stadt favorisiert die CDU-Fraktion die Wiedereinführung des 10-Minuten-Taktes. Dieser wurde aus Kostengründen 2006 abgeschafft. In der Einwohnerbefragung 2017 entfielen auf den 10 Minuten Grundtakt – vor allen anderen Maßnahmen – die meisten Nennungen. Auch der Fahrgastbeirat der HAVAG favorisiert ihn als prioritäre Maßnahme. Eine Taktung im 10-Minutenabstand bewirkt laut Berechnungen der HAVAG den größten Fahrgastzuwachs von rund 9 Prozent. Auch der CO2-Minderungseffekt ist

gegenüber allen anderen Vorschlägen deutlich größer. Trotz aller Begeisterung für das Anliegen dürfen die Kosten nicht aus den Augen verloren werden. Der 10-Minuten-Takt kostet die Stadt pro Jahr 7,4 Mio. Euro mehr. Die anderen Maßnahmen wären ähnlich teuer oder sogar noch teurer, hätten aber deutlich geringere Effekte.

Unser Anliegen ist es, den ÖPNV nicht nur für einzelne Gruppen attraktiver zu gestalten, sondern für alle Einwohner der Stadt. Allerdings steht das gesamte Vorhaben unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Die finanziellen Spielräume der Stadt sind sehr eng und auch die Leistungsfähigkeit der Stadtwerke ist begrenzt. Auch die Umsetzung dieser einzelnen Maßnahme wird für die Stadt also ein Kraftakt.

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu-fraktion@halle.de
Web: www.cdu-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
Fr: 8.30 bis 14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Baumschutzsatzung dringend überarbeiten

2011 hat der Stadtrat eine Baumschutzsatzung beschlossen, deren Ziel die „Sicherung einer nachhaltigen, weitgehend natürlichen, möglichst ungestörten Entwicklung des Baumbestandes ... im städtischen Bebauungszusammenhang und Freiraum“ ist (Baumschutzsatzung der Stadt Halle, § 1). Einige öffentlich kontrovers diskutierte Baumfällungen der vergangenen Jahre haben deutlich werden lassen, dass unsere Baumschutzsatzung und auch die Praxis ihrer Anwendung nicht mehr den aktuellen Anforderungen gerecht werden, insbesondere im Hinblick auf Fragen des Klimaschutzes und der Klimawandelresilienz. Deshalb fasste der Stadtrat auf Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI im Dezember 2019 den Beschluss, diese Satzung „unter Berücksichtigung der veränderten klimatischen

Bedingungen zu überarbeiten“. Die Stadtverwaltung setzt diesen Beschluss nun um und hat die Durchführung eines hierfür erforderlichen förmlichen Verwaltungsverfahrens angekündigt. Daran sind nach geltendem Recht die Öffentlichkeit, die Träger öffentlicher Belange und anerkannte Naturschutzverbände zu beteiligen.

Aus unserer Sicht gibt es verschiedene Ansatzpunkte, bei denen wir Änderungsbedarf sehen: Wie wollen wir mit dem Thema Neophyten umgehen? Hier muss in Zukunft deutlicher differenziert werden. Auch eine Robinie oder ein Eschenahorn trägt als Baum zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Daher ist er für uns schützenswert und sollte nicht automatisch von der Unterschutzstellung befreit sein.

Wann, wo und wie viel Ersatz soll für genehmig-

te Fällungen geschaffen werden? Wir plädieren hier für eine deutlich kürzere Frist für eine Neuanpflanzung, zum Beispiel bereits im darauffolgenden Herbst und nicht erst spätestens nach 3 Jahren. Gepflanzt werden sollte dann – wenn möglich – am Standort des gefälltten Baumes. Zu überdenken wäre auch, ob man für alle Bäume und nicht nur die im Falle einer Fällung genehmigungspflichtigen eine Ersatzpflanzung vorschreibt. Dies beträfe aktuell zum Beispiel Nadelbäume.

Diese und weitere Vorschläge zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung möchten wir gern im Rahmen einer öffentlichen Fraktionsveranstaltung mit Ihnen diskutieren und laden daher am 24.02.2020 um 18 Uhr in den Kleinen Saal (2. Etage) des Stadthauses. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen und Anregungen!

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock,
Melanie Ranft
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3057
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr
Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Zwei Räder, ein Lenker und das reicht?

„Manchmal ist das Leben ganz schön leicht, zwei Räder, ein Lenker und das reicht. Wenn ich mit meinem Fahrrad fahr“, dann ist die Welt ganz einfach.“ heißt es in einem Lied des Sängers Max Raabe. Doch mit der Leichtigkeit des Radelns ist es am Ende einer Fahrt nicht selten vorbei, zumal, wenn dieses am Hauptbahnhof in Halle liegt. Es gibt dort nicht genug Fahrradständer. Es herrscht Chaos. Das Problem ist bekannt und eine Lösung in Sicht. Ein Fahrradparkhaus soll errichtet werden. Bis dahin aber wird noch einige Zeit vergehen.

Um das Problem in der Zwischenzeit zu entschärfen, hat unsere Fraktion einen Vorschlag des ADFC aufgegriffen und einen Antrag zur Anschaffung mobiler Fahrradabstellanlagen eingebracht. Dafür müsste auch niemand das Rad neu erfinden. Es gibt

verschiedene Lösungen für solche Anlagen und Halle wäre nicht die erste Kommune, in der diese zum Einsatz kommen würden.

Nach einer kurzfristigen Zwischenlösung am Hauptbahnhof könnte man damit aber auch noch einem anderen Problem zu Leibe rücken - dem Parkplatzproblem bei Großveranstaltungen. In der „Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle“ steht dazu: „Ein weiteres Anwendungsfeld für mobile Fahrradständer sind Veranstaltungen wie z. B. Volksfeste oder Open-Air-Konzerte. Da derartige Veranstaltungen zumeist auf großflächigen Geländen stattfinden, sollte es in der Regel möglich sein, auch ausreichende Flächen für Fahrradabstellplätze bereitzustellen.“

Papier ist bekanntlich geduldig. Die Richtlinie gibt

es seit sieben Jahren. Passiert ist aber bisher nichts. Dass der Bedarf vorhanden ist, kann zum Beispiel jede Besucherin und jeder Besucher des Laternenfestes am Rande des Festgeländes sehen, wo Bäume und Sträucher immer wieder als Fahrradständer missbraucht werden.

Die Förderung des Radverkehrs ist ein wichtiges Thema. Das haben inzwischen fast alle Akteure in der Stadt erkannt. In den nächsten Jahren ist dafür noch einiges an Geld und Aufwand nötig. Mit der Anschaffung mobiler Radabstellanlagen könnten relativ unkompliziert zwei gegenwärtige Hindernisse auf dem Weg zur Verbesserung der Verkehrssituation in unserer Stadt beseitigt werden. Manchmal braucht es nicht die ganz große Lösung. Ein paar Fahrradständer würden schon reichen...

Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo: 10 bis 17 Uhr
Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Soll Halle finanziell ausbluten?

Erst fordern, diktieren, moralisieren und dann im Regen stehen lassen.

Seit Jahren warnen wir im Zusammenhang mit der Eurorettung, der EU-Osterweiterung und der Flüchtlingskrise, dass wir uns derartige Wohltaten nicht leisten können. Im Eifer von Weltverantwortung und politischer Gleichschaltung wurde die unzureichende finanzielle Ausstattung der Stadt Halle lange Zeit verdrängt. Trotz regelmäßig beständigem Haushalt wird nun der kurzfristige Abbau von Kassenkrediten in Höhe von 200 Mio. € in 20 Jahren gefordert. Wie ist die Lage entstanden? Jahrzehnte wurde die Stadt per Gesetz ständig zu mehr Leistungen verpflichtet, ohne dass man sie finanziell adäquat ausstattete.

Dabei gilt das Konnexitätsprinzip, wodurch die Stadt für neue Aufgaben auch ausfinanziert wer-

den muss. Die Umsetzung aber ist mangelhaft. Vor allem hinsichtlich der indirekten Kosten und dem Inflationsausgleich. Auch die Ansprüche von Asylforderern, EU-Armutszuwanderern und Personen mit erschlachten EU-Identitäten an Sozialsystem, Verwaltung und Infrastruktur bleiben nicht folgenlos. Allein das Land Sachsen-Anhalt hat seit 2015 ca. 1000 Mio Euro für direkte Migrationsfolgekosten ausgegeben, welche bei Kliniken, Schulen, Polizei, Straßen, Digitalisierung und eben in den Kommunen fehlen. Es wird Zeit, dass Land und Bund endlich ihre Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung wahrnehmen! Es kann nicht sein, dass zwar die Welt gerettet aber das eigene Land vernachlässigt wird.

Wir, die AfD, haben regelmäßig auf die erhebliche finanzielle Überlastung hingewiesen, die absehbar

zu erheblichen Problemen führen wird. Die Politik bunter, moralisierender Realitätsverweigerung wird uns unweigerlich in den Ruin führen.

Nur 20 Jahre sollen uns zum Abbau der Schulden gewährt werden. Wir sollen doch Steuern und Gebühren erhöhen und Leistungen für die Bürger zurückfahren. Tolle Vorschläge! Entweder wir senken drastisch unsere Wettbewerbsfähigkeit oder wir geben unsere Teilhabe an gleichwertigen Lebensverhältnissen auf.

Nicht mit uns, sagen wir deutlich! Wir wehren uns dagegen, dass die Hallenser erst mit ihren Steuern und Abgaben politische Fehlentscheidungen finanzieren und dann dafür mit weiterem Verlust an Lebensqualität bestraft werden. Wir werden nicht akzeptieren, dass an den Hallensern ein Exempel statuiert wird!

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,
06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3049
E-Mail: afd-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo - Do: 9 bis 17 Uhr
Fr: 9 bis 14 Uhr



Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 4. Februar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2019
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019, Vorlage: VII/2019/00017
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/2019/00017), Vorlage: VII/2019/00622
- 4.1.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/2019/00017), Vorlage: VII/2020/00827
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Demokratieklauseleinführen!-, Vorlage: VII/2019/00663
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2019
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.12.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 5. Februar 2020**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2019
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019, Vorlage: VII/2019/00017
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/2019/00017), Vorlage: VII/2019/00622
- 4.1.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/2019/00017), Vorlage: VII/2020/00827
- 4.2. Tourismuskonzept Stadt Halle (Saale) und Region, Vorlage: VII/2019/00733
- 4.3. Vergabe zwei neuer Straßennamen Zum Böllberger Ufer und Zum Inselblick, Vorlage: VII/2019/00694
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Demokratieklauseleinführen!-, Vorlage: VII/2019/00663
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zur Dekade kultureller Themenjahre
- 7.2. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 6. Februar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Kinder- und Jugendprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2019
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.12.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neuausrichtung des Präventionsrates, Vorlage: VII/2019/00697
- 5.1.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697), Vorlage: VII/2019/00763
- 5.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2020 und 2021, Vorlage: VII/2019/00704
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmunterricht – Konzept für städtische Kitas, Vorlage: VII/2019/00644
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements, Vorlage: VII/2019/00283
- 6.2.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag VII/2019/00283 der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements, Vorlage: VII/2019/00621
- 6.3. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung, Vorlage: VII/2019/00687
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Stadtelternvertretung Sven Bartsch Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.11.2019
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

- der Niederschrift vom 03.12.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 6. Februar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-286 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Hans Christian Andersen" - STARK III - Aluminium Außen- und Innenelemente, Vorlage: VII/2019/00597
- 4.2. Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-316, Los 304 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Hans Christian Andersen" - STARK III - Rohbau und konstruktiver Abbruch, Vorlage: VII/2019/00633
- 4.3. Vergabebeschluss: FB 24-B-2019-271, Los 120 - Stadt Halle (Saale) - Neues städtische Gymnasium – Baumeisterleistungen, Vorlage: VII/2019/00599
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 7. Februar 2020**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2019/00640
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmunterricht – Konzept für städtische Kitas,
Vorlage: VII/2019/00644
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 11. Februar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.12.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2019
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023,
Vorlage: VI/2019/05051
- 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Umsetzungsplan zur Radver-

kehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023" (VI/2019/05051),
Vorlage: VII/2020/00823

- 4.2. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 266 – Riveufer (Straße),
Vorlage: VII/2019/00254
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Aufhebung des Gestaltungsbeschlusses „Ausbau Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“ (VI/2014/00022) und Überarbeitung der Planung,
Vorlage: VII/2019/00331
- 5.2. Antrag der Freien Demokraten zur Wassereinspeisung,
Vorlage: VII/2019/00491
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Aufgabenstellung für neue Bauvorhaben im Bereich Freiflächen
- 7.2. Stellplatzsatzung
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 03.12.2019
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 12. Februar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 04.12.2019
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2020
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der CDU Fraktion zur Erschließung von Badestellen an Flussufern,
Vorlage: VII/2019/00450

- 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Schwimmunterricht – Konzept für städtische Kitas,
Vorlage: VII/2019/00644
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Reitsportverein Halle e.V. – aktuelle Entwicklung
- 7.2. Anträge auf Förderung von Sportvereinen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2020
- 7.3. Veranstaltungshinweise Februar bis März 2020
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Christoph Bergner
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 13. Februar 2020**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.12.2019
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Neuausrichtung des Präventionsrates,
Vorlage: VII/2019/00697
- 4.1.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697),
Vorlage: VII/2019/00763
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements.
Vorlage: VII/2019/00283
- 5.1.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtrats-

fraktion zum Antrag VII/2019/00283 der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Schaffung eines Allparteilichen Konfliktmanagements,
Vorlage: VII/2019/00621

- 5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Demokratieklauseleinführen!-,
Vorlage: VII/2019/00663
- 5.3. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung,
Vorlage: VII/2019/00687
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichterstattung Jobcenter – 2020 (Ergebnisse 2019 – Vorhaben 2020)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2019
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 13. Februar 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

Einwohnerfragestunde**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2019
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.12.2019
- 3.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Neuausrichtung des Präventionsrates,
Vorlage: VII/2019/00697
- 4.1.1. Änderungsantrag der Freien Demokraten zur Neuausrichtung des Präventionsrates (VII/2019/00697),



- Vorlage: VII/2019/00763
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der CDU Fraktion zur Erschließung von Badestellen an Flussufern, Vorlage: VII/2019/00450
 - 5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V.", Vorlage: VII/2019/00662
 - 5.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Demokratieklauseleinführen!-, Vorlage: VII/2019/00663
 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle,

- Vorlage: VII/2020/00862
- 6.2. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, Vorlage: VII/2020/00863
 7. Mitteilungen
 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.12.2019
- 2.2. Entscheidung über Einwendungen ge-

- gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.12.2019
- 2.3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2020
 3. Beschlussvorlagen
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 8. Anregungen

Alexander Rau
Ausschussvorsitzender

Oliver Paulsen
Grundsatzreferent

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse der Ausschüsse

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 12. April 2019

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabebeschluss: Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Kita am Standort Albrecht-Dürer-Straße - Umverlegung der Fernwärmeleitung,

Vorlage: VI/2019/05026

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für die Umverlegung der Fernwärmeleitung am Standort Albrecht-Dürer-Straße in 06114 Halle (Saale) an die SWH.EVH GmbH aus 06140 Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 291.074,00 € zu erteilen.

zu 3.2 Vergabebeschluss: EB Kita-L-01/2019 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale) Ausweichkita Standort Jessenerstr. 16, 06132 Halle Ausstattung mit Mobiliar, Einrichtungsgegenständen, Spiel- und Wirtschaftsmaterialien,

Vorlage: VI/2019/05027

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss nimmt das Ergebnis des Vergabeverfahrens zur Kenntnis.
2. Der Betriebsausschuss ermächtigt den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) den Zuschlag an die Firma Wehrfritz GmbH zu einer Bruttosumme von 104.027,71 € zu erteilen.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 14. Juni 2019

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 3.2 Vergabebeschluss: Kita-B-2019-001 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Kita Lustiger Kater / Kita Gestiefelter Kater, Aralienstraße 16/16a, 06122 Halle (Saale) Los 07 Elektro (Brandschutzgrundsicherung),

Vorlage: VI/2019/05235

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für die Elektroleistungen im Rahmen der Brandschutzgrundsicherung der Kindertagesstätten am Standort Aralienstraße 16/ 16a, 06122 Halle (Saale) an die Firma srt Steuer- und Regeltechnik GmbH Wettin aus 06193 Wettin-Löbejün/ OT Wettin zu einer Bruttosumme von 211.716,55 € zu erteilen.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 6. September 2019

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vorschlag für den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) zur Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019,

Vorlage: VI/2019/05340

Beschluss:

Der Betriebsausschuss schlägt dem Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 9 Abs. 3a der Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) vor, sich für die Prüfung gem. § 142 KVG LSA des Wirtschaftsjahres 2019 der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bedienen.

zu 3.2 Vergabebeschluss: Kita-B-2019-009 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) STARK III - Sanierung der Kita Kinderinsel, Friedrich-List-Straße, 06110 Halle (Saale) - LOS 03 (Rohbau mit Abdichtung),

Vorlage: VII/2019/00190

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für die Rohbauleistungen im Rahmen der STARK III-Sanierung der Kindertagesstätte Kinderinsel, in der Friedrich-List-Straße 20, 06110 Halle (Saale) an die Fa. Gerstenberger Bau GmbH aus 06425 Alsleben zu einer Bruttosumme von 593.926,92 € zu erteilen.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 30. September 2019

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 1.1 Vergabebeschluss: Kita-B-2019-020 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) STARK III - Sanierung der Kita Stadtzwerge, Krausenstraße 12, 06112 Halle (Saale) Los 03 (Tiefbau / Gründung / Rohbau,

Vorlage: VII/2019/00385

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für die Tiefbau- und Rohbauleistungen im Rahmen der STARK III-Sanierung der Kindertagesstätte Stadtzwerge in der Krausenstraße 12, 06112 Halle (Saale) an die Fa. HTM GmbH aus 06126 Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 541.710,91 € zu erteilen.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 8. November 2019

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 3.1 Bestellung der stellvertretenden Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2019/00216

Beschluss:

Der Betriebsausschuss stimmt dem Vorschlag von Herrn Jens Kreisel, Betriebsleiter Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) zu, Frau Katrin Lademann für den Fall von Urlaub oder Krankheit mit sofortiger Wirkung als Stellvertreterin des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) zu beauftragen.

Die Vertretungsberechtigung umfasst ausschließlich die mit dem Betrieb des EB Kita verbundenen gewöhnlichen Handlungen / Rechtsgeschäfte.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten vom 6. Dezember 2019

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 1.1 Vergabebeschluss: Ki-

ta-B-2019-031 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) STARK III - Sanierung der Kita Kinderinsel - Friedrich-List-Straße 20, 06110 Halle (Saale) - Los 06a (Holz-Alu-Fenster),

Vorlage: VII/2019/00699

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für das Los 06a Holz-Alu-Fenster mit Sonnenschutz im Rahmen der STARK III-Sanierung der Kindertagesstätte Kinderinsel in der Friedrich-List-Straße 20, 06110 Halle (Saale) an die Fa. FT-Vilstal GmbH aus 92286 Rieden/ Vilshofen zu einer Bruttosumme von 436.225,44 € zu erteilen.

zu 3.1 Vergabebeschluss: Kita-B-2019-028 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Kita Goldenes Schlüsselchen / Kita Entdeckerland - Oleanderweg 2a / 44, 06122 Halle (Saale) - LOS 20 Elektro (Brandschutzgrundsicherung),

Vorlage: VII/2019/00609

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für die Elektroleistungen im Rahmen der Brandschutzgrundsicherung der Kindertagesstätten am Standort Oleanderweg 2a / 44, 06122 Halle (Saale) an die Fa. srt Steuer- und Regeltechnik GmbH Wettin aus 06193 Wettin-Löbejün / OT Wettin zu einer Bruttosumme von 427.793,53 € zu erteilen.

zu 3.2 Vergabebeschluss: EB Kita L-04/2019 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Wäscheleistungen für die Jahre 2020 - 2021,

Vorlage: VII/2019/00610

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) beschließt, den Zuschlag für die Durchführung von Wäscheleistungen für Kitas und Horte des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2020-2021 zu einer Bruttosumme von 60.180,33 € an die Lebenshilfe der Saalewerkstätten e. V. zu erteilen.

Bekanntmachung

Ausschreibung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2020

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet in der Zeit vom **23. November 2020, 10:00 Uhr, bis 23. Dezember 2020, 20:00 Uhr**, den **Halleschen Weihnachtsmarkt** als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Besonderes Interesse besteht an Bewerberinnen und Bewerbern, die mit der Präsentation ihres Produkt- oder Dienstleistungsangebotes einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

Der Hallesche Weihnachtsmarkt wird für folgende ausgewählte Orte im Stadtzentrum ausgeschrieben:

- Marktplatz - Ost- und Westseite
- untere Leipziger Straße (Platz vor der Ulrichskirche)

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch den Veranstalter. Es besteht gemäß § 5 (2) Marktsatzung kein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung.

Teilnehmerkreis:

Für den Weihnachtsmarkt werden ca. 120 Standplätze vergeben.

Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzentinnen und Produzenten, Handwerkerinnen und Handwerker, Händlerinnen und Händler, Schaustellerinnen und Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Sonstige Sortimente (Mützen, Schals etc.)
- Süßwaren
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrwegeschirr (ohne Getränke)
- Glühweinstände, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrwegeschirr (ohne Imbiss)
- Kinderfahrzeuge (begrenzt auf 4 Stück)

Die Waren- und Leistungsangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein.

Auch die Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) haben die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, sofern sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen und die gestellten Qualitätsansprüche erfüllen.

Verkaufseinrichtungen:

Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten vom Veranstalter angemietet werden. Eigene Geschäfte können eine Zulassung erhalten, sofern sie weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der Verkaufseinrichtung mit rot-warmweißer Beleuchtung wird gewünscht.

Der Veranstalter trägt bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Weihnachtsmarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Die Teilnehmer haben als Mindestanforderung sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist. Begehbare Geschäfte haben eine Rollstuhlrampe vorzuhalten. Getränkearten in Punkschrift für blinde Menschen und entsprechende Abstell- und Ablagemöglichkeiten für Kleinwüchsige und Kinder sind wünschenswert.

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerberinnen und Bewerber, die eine Eventgastronomie mit der Möglichkeit zum Aufenthalt im geschlossenen Raum anbieten.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrwegeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweintrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

Wettbewerb:

Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am **Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“** unter Berücksichtigung des weihnachtlich, festlichen Gesamteindrucks zu beteiligen. Die Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2021.

Für den Halleschen Weihnachtsmarkt ist eine einheitliche Hintergrundbeschallung vorgesehen. Individuelle Beschallung der Geschäfte wird nicht zugelassen.

Interessentinnen und Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt können ihre Anträge schriftlich bis zum **30. April 2020** an die Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich

für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie E-Mail Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote,
- verbindliche Angaben über benötigte Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- verbindliche Angaben über benötigte Wasseranschlüsse
- Art des Verkaufsstandes
- verbindliche Angaben zum Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Dachüberstände).

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewbeanmeldung/Reisegewerbekarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- Bescheinigung in Steuersachen im Original oder beglaubigte Kopie
- Nachweis einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung
- 2 aktuelle Fotos vom weihnachtlich geschmücktem Verkaufsstand/Geschäft und 2 aktuelle Fotos von den Sortimenten

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Die Zulassung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2020 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Über die Zulassung der Antragstellerinnen und Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) innerhalb von längstens 3 Monaten nach Ablauf der Ausschreibung durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen





SAG'S UNS EINFACH

Sie haben eine defekte Straßenlaterne entdeckt, Ihnen ist illegal abgelegter Müll aufgefallen oder Sie möchten einen Straßenschaden melden?



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): www.sagsunseinfach.halle.de

Anzeige

HÄUSER GESUCHT!



K. KLEIN
IMMOBILIEN

Gleich anrufen!

Tel. 0345 - 52 50 93 00

www.klein-immo-halle.de



Bekanntmachung

Ausschreibung zum Halleschen Töpfermarkt 2020

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalter genannt, veranstaltet am **17. und 18. Oktober 2020** den Halleschen Töpfermarkt gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Spezialmarkt wird nach der Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Ort:

Marktplatz oder Hallmarkt der Stadt Halle (Saale)

Verkaufszeiten:

Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr

Teilnehmerkreis:

Es stehen gemäß der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) maximal 90 Standplätze für Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Sortimenten zur Verfügung:

- selbst entworfene und ausschließlich eigenhändig produzierte Töpferei- und Keramikartikel
- Töpferbedarf und Töpfermaterialien wie Farben, Glasuren, Ton, Werkzeuge u.a.
- Bewerberinnen und Bewerber, die das Töpferhandwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen. Die zur Handwerksvorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet
- Studentinnen und Studenten sowie Absolventinnen und Absolventen (1 Jahr nach Abschluss) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle erhalten die Möglichkeit, sich gebührenfrei zu präsentieren
- nicht zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber, die überwiegend nicht selbstgefertigte Gießformen verwenden. Wiederverkäufer und Vereine sind vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen

Für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stehen zusätzlich Standplätze in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm und Verkaufswagen, sowie Verkaufswagen und Verkaufshütten (wenn hygienisch erforderlich).

Interessentinnen und Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum **31. März 2020** an die Stadt Halle (Saale), GB III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). Mit bereits eingegangenen Bewerbungen zum Halleschen Töpfermarkt 2020 wird analog dieser Ausschreibung verfahren.

Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer, sowie Email Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge mind. 3m, Breite mind. 2m, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- 1 aktuelles Foto vom Verkaufsstand und 3 aktuelle Fotos von den Sortimenten (nicht älter als 2 Jahre und nicht größer als A4)

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Unvollständige Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmersauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Töpfermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Über die Zulassung der Antragstellerinnen und Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ausschreibung durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gerrit Schulze telefonisch unter der 0345 - 221 1377 und per E-Mail unter gerrit.schulze@halle.de zur Verfügung.

**Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III
DLZ Veranstaltungen**

Datenwiderspruch

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer im Melderegister gespeicherten personenbezogener Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen.

Dieser Datenwiderspruch kann online unter www.halle.de, Verwaltung/Online-Angebote/Online-Dienste der Stadtverwaltung erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist somit nicht mehr erforderlich.

Weiterhin besteht noch die Möglichkeit im Fachbereich Einwohnerwesen, Bürgerservicestelle Marktplatz 1, sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) den Datenwiderspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Er gilt unbefristet bis auf Widerruf. Die Erklärung dazu ist auch im Internet unter www.halle.de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Dienste der Stadtverwaltung abrufbar. Personen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1, 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der aktuellen Fassung, kann in nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Halle (Saale) widersprochen werden:

1. an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige/r eines Mitgliedes (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG);
2. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG);
3. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- u. Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG);
4. an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
5. an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG);

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Einwohnerwesen**



hallesaale
HÄNDELSTADT

Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888



Bekanntmachung

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 unter der Vorlage-Nr. VII/2019/00496 den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) und die Entlastung des Eigenbetriebsleiters beschlossen. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

A Wiedergabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Fachbereich Rechnungsprüfung versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme 8.115.195,16 EUR
 - 1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 30.032,31 EUR
 - das Umlaufvermögen 8.080.639,20 EUR
 - 1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 37.046,30 EUR
 - den Sonderposten 580.774,41 EUR
 - die Rückstellungen 111.284,96 EUR
 - die Verbindlichkeiten 7.386.089,49 EUR
2. Jahresüberschuss 0,00 EUR
3. Summe der Erträge 7.061.283,66 EUR
4. Summe der Aufwendungen 7.061.283,66 EUR

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

B Wiedergabe des Prüfvermerks des Abschlussprüfers

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale), unter dem Datum vom 11.09.2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung"

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für Arbeit - EFA – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 11.09.2019

Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)


Simonow
amt. Fachbereichsleiter



C Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2018, der Lagebericht 2018 und die Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) liegen im Raum 202 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung, Hibiskusweg 15, 06122 Halle (Saale) in der Zeit vom 03.02.2020 bis 17.02.2020 während der Dienstzeiten, Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffentlich aus.

Halle (Saale), den 14. Januar 2020




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ – Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2019/00226).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplans ist es, den vorhandenen Siedlungsbereich maßvoll abzurunden und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Entwicklung eines neuen Wohngebietes mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu schaffen.

Halle (Saale), 16. Januar 2020




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 18.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 200 „Dölau, Wohngebiet Salzmünder Straße“, Vorlage-Nr.: VII/2019/00226, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16. Januar 2020




Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Das nächste
Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am
15. Februar



Bekanntmachung

14. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. 1 Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 25. November 2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

§ 8: Streichung Absatz 9, Einfügung wie folgt:

9. Festsetzung von Vergütungen und Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Ausschusses, Berufene und ehrenamtlich Tätigen bei der Gewässerschau

§ 17: Einfügung nach 4. Anstrich: ...einschließlich der Festsetzung der Grundsätze der Dienst- und Anstellungsverhältnisse

Änderung **§ 22** Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Reisekosten wie folgt:

Einfügung Abs. 1 nach Ausschussmitgliedern „sowie Schaufauftragte“.

Streichung Abs. 2-3, Einfügung:

(2) Wer ehrenamtlich tätig ist, hat Anspruch auf eine angemessene Aufwandsentschädigung.

(3) Der ehrenamtlich tätige Vorstandsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 208,50 Euro. Neben der Aufwandsentschädigung werden für den Vorstandsvorsteher kein Sitzungsgeld und keine Fahrtkosten gezahlt.

(4) Im Falle der Verhinderung des Vorstandsvorstehers für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten, erhält der Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe des maßgeblichen Betrages des Vertretenen. Die Aufwandsentschädigungen dürfen auch, soweit sie im Verhinderungsfalle nebeneinander gewährt werden, insgesamt die Höhe derjenigen des Vertretenen nicht übersteigen.

(5) Die Aufwandsentschädigung für gewählte Schaufauftragte der Gewässerschau nach § 5 der Satzung beträgt als Pauschalbetrag 30 Euro pro teilgenommenem Schautag.

(6) Ordentliche Ausschussmitglieder und Berufene, erhalten jeweils 20,00 Euro Sitzungsgeld je Sitzung und Tag.

(7) Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme des Vorstandsvorstehers, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro und zusätzlich ein Sitzungsgeld von 10,00 Euro pro teilgenommener Sitzung.

(8) Ehrenamtlich Tätigen wird bei der Benutzung privater PKW, mit Ausnahme des Vorstandsvorstehers und Vorstandes, daneben eine Reisekostenvergütung in

Höhe von 0,35 €/km gewährt.

(9) Die Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattung werden nachträglich am Quartalsende gezahlt.

(10) Die Ansprüche auf diese Bezüge sind nicht übertragbar.

(11) Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, wird nur einmal Sitzungsgeld gezahlt.

§ 25: Streichung „ dem Verbandsausschuss“, Einfügung „den Ausschussmitgliedern“ (redaktionelle Änderung)

§ 29: Abs.1, 4. Satz: Streichung „20,93 %“, ersetzt durch „20,98 %“

Anlage 2 zu § 9 Abs. 10)

Aktualisierung 3. und 7. Adresse wie folgt:

Landesforstverein Sachsen-Anhalt e.V.
Rammelburger Hauptstraße 1
06343 Mansfeld /OT Friesdorf

HWG mbH
Hansering 19
06108 Halle Saale

§ 2**Inkrafttreten**

Die 14. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekannt-

machung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 25. November 2019

Frank Gunkel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 25.11.2019 beschlossene 14. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 14. Januar 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Die 14. Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ wurde mit Bescheid vom 09.01.2020 gemäß § 58 (2) Wasserverbandsgesetz genehmigt.

Halle (Saale), den 14. Januar 2020

Im Auftrag
Kerstin Ruhl-Herpertz
Fachbereichsleiterin

Bekanntmachung

Beschluss des Jahresabschlusses 2018

Aufgrund des § 120 Abs. 1 KVG für das Land Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 18.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 1.907.309.672,19 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.074.034,66 EUR wird gemäß § 23 KomHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 die Entlastung.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich Anhang und Anlagen liegt

vom 03.02. bis 10.02.2020

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

Montag 03.02.2020 08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 04.02.2020 08:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch 05.02.2020 08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 06.02.2020 08:00 – 19:00 Uhr

Freitag 07.02.2020 08:00 – 15:00 Uhr
Samstag 08.02.2020 08:00 – 12:00 Uhr
Montag 10.02.2020 08:00 – 18:00 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 10. Januar 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 18.12.2019 beschlossene Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2018 (Vorlagen-Nr.: VII/2019/00532) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 10. Januar 2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

hallesaale*
HÄNDELSTADT



**TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN**

www.halle.de

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: www.halle.de.

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

Die Stadt Halle (Saale) bietet die Möglichkeit, online Termine zu vereinbaren. Reservierungen sind rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche möglich. Suchen Sie sich Ihre Behörde sowie die entsprechende Dienstleistung aus und reservieren Sie einen für Sie passenden Termin innerhalb der Öffnungszeiten.

**Stellenausschreibung**

hallesaale*
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Gesundheit zum **1. Juli 2020** als

**Abteilungsleiter
Amtsgutachten, Sozialpsychiatrie (m/w/d)**

Entgeltgruppe: 15 TVöD
Bewerbungsschluss: 7. Februar 2020
Referenznummer: 390/2019

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Homepage www.stellenausschreibungen.halle.de



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Planunterlagen zur Durchführung des Anhörungsverfahrens für das Verkehrsbauvorhaben 5.2 / 17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring, BA2 (V17.3)

Beschreibung der Maßnahme

Die SWH.HAVAG hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Der ca. 800 m lange Ausbaubereich des Südstadtringes grenzt unmittelbar an den seit 2019 im Planfeststellungsverfahren befindlichen Abschnitt Böllberger Weg Süd (BA 1 V5.2) an, beginnt im Norden an der Haltestelle Wiener Straße und endet südlich der Einmündung Turiner Eck. Das vorrangige Ziel der Maßnahme besteht in der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Straßenbahnbetrieb durch die Beseitigung von Behinderungen und Langsamfahrstellen, die Beschleunigung des Verkehrsablaufes und die Verkürzung der Reisezeit sowie die Gewährleistung eines störungsfreien Betriebsablaufes für den ÖPNV. Dies wird im Wesentlichen durch eine Trassenverschiebung in westlicher Richtung zwischen den Haltestellen Wiener Straße und Wörmnitz erreicht. Der daraus folgende Um- und Ausbau der Anlagen des Individualverkehrs, des Radverkehrs, der Parkplätze und der Gehwege ist eine Folgemaßnahme. Die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im direkten Bereich der Eingriffe.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan für das eingangs bezeichnete Bauvorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen, bestehend aus: dem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit Textteil / Maßnahmenblättern und dem Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht sowie den immissions-technischen Untersuchungen (schalltechnischer Bericht mit Berechnungen, Lufthygiene- sowie Körperschallgutachten) und Untersuchungen zur Entwässerung liegen

- im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hanseering 15, im 5. Obergeschoss

- vom 04.02.2020 bis 03.03.2020 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 17 Uhr, am Dienstag von 8 – 18 Uhr und am Freitag von 8 – 15 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen ist in dieser Zeit über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.planfeststellungsverfahren.halle.de möglich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17.03.2020, bei der Anhörungsbehörde Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Planen, Abt. Recht und Service, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale) Äußerungen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift, nicht aber elektronisch, erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders enthalten. Sie soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei

gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, Stadt Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben. Die Nummern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

8. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren gespeichert und

verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfeststellungsbehörde und an von ihr beauftragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und von ihr beauftragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Satz 1 DSGVO LSA. Sofern der Name und die Anschrift des Einwenders für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, sollen Name und Anschrift auf Verlangen des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung an die Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Dritte unkenntlich gemacht werden. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind zu richten an die Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Planen, Abt. Recht und Service, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Die Hinweise zum Datenschutz sind mit ausgelegt und auch im Internet unter: <http://www.halle.de/de/Datenschutz> einsehbar.

Halle (Saale), 20. Januar 2020


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

auch am Wochenende

RUFEN SIE UNS AN! (0345) **52 50 93 00**

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

Mineralölhandel

Weißer

Diesel – Heizöl

Büro Sennowitz: (03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro Halle: (03 45) 5 22 70 28

Job gesucht?

Angebote der
Stadt Halle (Saale)
auf

www.stellenausschreibungen.halle.de

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der verloren gegangene Dienstausweis mit der Nr. 2751 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 07.04.2016, wird hiermit für ungültig erklärt.

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

KÖHLER
KFZ-SACHVERSTÄNDIGE

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC
Niedersachsen
Sachsen-Anhalt

57 57 57
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins
Schleudern
kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876

eurotaxSCHWACKEexpert

Die Russische Kammerphilharmonie St. Petersburg
präsentiert

STERNSTUNDEN DER FILMMUSIK

Große Gefühle - Unvergessene Filmmomente - Unsterbliche Melodien

Mit den schönsten Filmhits von John Williams,
Hans Zimmer, Ennio Morricone u.v.m.

21.03. • HALLE • Georg-Friedrich-Händel-Halle

Tickets erhältlich in der Ticket-Galerie Halle, bei der MZ und an allen bekannten VVK-Stellen
sowie unter www.sternstundenderfilmmusik.de • Tickethotline: 0365-5481830

Pflege plus

Senioren-Wohngemeinschaft und Service-Wohnen

Geiststraße 33
06108 Halle (Saale)

Ibsenweg 3
06126 Halle (Saale)
(mit 1-4 Raumwohnungen)

Betreuung vor Ort

T: 0345.5225700
M: 0178.3866895

www.pflegeplus-gmbh.de
m.dietrich@pflegeplus-gmbh.de

**Ihre Immobilienmakler,
einfach gut beraten.**

Jörg Brade
selbstständiger Handelsvertreter

Stadtmitte und
Halle-Ost,
Landsberg

☎ 0175 951 55 85
joerg.brade@
saalesparkasse.de

Frank Praßler
selbstständiger Handelsvertreter

Halle-West,
Teutschenthal,
Salzatal

☎ 0152 53 64 49 84
frank.prassler@
saalesparkasse.de

Julia Krüger
selbstständige Handelsvertreterin

Halle-Süd,
Kabelsketal

☎ 0160 896 31 05
julia.krueger@
saalesparkasse.de

Sven Obert
selbstständiger Handelsvertreter

Stadtmitte und
Halle-Nord, Nörd-
licher und Östlicher
Saalekreis

☎ 0177 634 92 51
sven.obert@
saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

**FOREVER
QUEEN THE
ULTIMATE
TRIBUTE**

ORIGINALGETREU!
EINDRUCKSVOLL! LIVE!

MIT "BOHEMIAN RHAPSODY"
UND BESTRECKLICHEN MUSIC VIDEOS ALLEN SEITEN

1970
**50
JAHRE
QUEEN**
2020

22.03. • HALLE • Georg-Friedrich-Händel-Halle

Tickets erhältlich in der Ticket-Galerie Halle, bei der MZ und an allen bekannten VVK-Stellen
sowie unter www.foreverqueen.de • Tickethotline: 0365-5481830

**Baugrundstücke & Freiflächen
gesucht.**

Detlef Wallasch
Mob. 0178.4662043
info@bauen-mit-stil.com

3A IMMOBILIEN
AUFMERKSAM | AUFRICHTIG | ANGESEHEN

WIR VERGRÖßERN UNS und sind ab **01. JANUAR 2020** am
Glauchaer Platz neben den Stadtwerken zu finden!

☎ 0345 20 93 31-0

www.3a-halle.de



**Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige
im Amtsblatt**

der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon: 03 45/5 65 21 05

oder

03 45/5 65 21 16

E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de